

Datum: 10.10.2016  
Amt: 110-Hauptamt  
Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine  
Aktenzeichen: 022.00  
Vorgang: GR 25. Oktober 1994  
VA 11.10. 2016 nö - Vorlage Nr 146/2016

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

**Gemeinderat 25.10.2016 öffentlich beschließend**

**Anlagen:**

Geschäftsordnung Gemeinderat  
Synopsis Geschäftsordnung 1994 / 2016

**Kommunikation:**

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

**Finanzielle Auswirkungen**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der in der Anlage beigefügten Geschäftsordnung wird zugestimmt.

## **Sachdarstellung:**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats stammt aus dem Jahr 1994.

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung – GemO - vom 14. Oktober 2015 (GBl. S. 870) wurde die Mustergeschäftsordnung des Gemeindetags-Muster inhaltlich und redaktionell in einigen Punkten geändert und ergänzt.

Ausgelöst durch die Neuregelung in § 32a über Fraktionen im Gemeinderat wurde § 2 GeschO-Muster (Fraktionen), um die gesetzlichen Regelungen zu den Aufgaben von Fraktionen ergänzt. Das Thema Veröffentlichungsrecht der Fraktionen im gemeindeeigenen Amtsblatt wird im neuen Redaktionsstatut umgesetzt.

§ 4 Abs. 1 GeschO-Muster musste aufgrund der in § 24 Abs. 3 GemO erfolgten Absenkung des Minderheitenquorums für das Verlangen auf Unterrichtung durch den Bürgermeister redaktionell angepasst werden. Ebenso berücksichtigt werden musste, dass Fraktionen dieses Recht, unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder, erhalten haben.

Die neuen Regelungen zur Einberufungsfrist nach § 34 (vgl. § 12 Abs. 2 GeschO-Muster) sowie die geänderten Minderheitenrechte in Bezug auf die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (§ 34 Abs. 1 S. 4 GemO, § 13 Abs. 2 GeschO-Muster) sind ebenfalls eingearbeitet worden.

Die Neuregelungen zur Transparenz von Beratungsunterlagen in § 41b Absätze 3 und 4 GemO machten zudem auch eine Anpassung des § 14 GeschO-Muster erforderlich.

Dadurch, dass die Gemeinde ein Ratsinformationssystem verwendet, wurden auch hier noch einige Regelungen zusätzlich mit aufgenommen.

Außerdem können Vorberatungen jetzt auch öffentlich durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden auch die schon länger geltenden Formulierungen der Befangenheit geändert sowie redaktionelle Änderungen eingefügt.

Nachdem die Geschäftsordnung viele Formulierungen aus der baden-württembergischen Gemeindeordnung beinhaltet und diese im Gesetzestext leider keine weibliche Form vorsieht, wird aus Gründen der Rechtssicherheit die männliche Form verwendet.

Kursiv gedruckte Passagen in der Geschäftsordnung geben den Gesetzestext der Gemeindeordnung wider.

Aus der beigefügten Synopse gehen die gegenüber der alten Geschäftsordnung geänderten Regelungen hervor.